

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.10.2025**

Von Seiten der anwesenden Bürger\*innen wurden im Rahmen der Bürgersprechstunde keine Anliegen vorgebracht.

### **Bebauungsplan Höllenbart – Diskussion Entwurfsplanung – Ingenieurbüro Fritz & Grossmann**

Zur Vorstellung der städtebaulichen Entwurfsplanung für das Baugebiet Höllenbart ist vom Ingenieurbüro Fritz & Grossmann der beauftragte Mitarbeiter Herr Laubenstein anwesend.

Nach der ersten nichtöffentlichen Diskussion des Entwurfes (Variante 4.2) erfolgte eine Einarbeitung der Hinweise des Gemeinderates und die Erstellung eines weiteren Entwurfs (Variante 5.2).

Die beiden Varianten werden von Herrn Laubenstein anhand einer Präsentation vorgestellt und erläutert.

In der Variante 4.2 ergeben sich 85 mögliche Bauplätze, in der Variante 5.2 ergeben sich 83 mögliche Bauplätze.

In der Variante 5.2 wurde auf die Erschließung der am Ortsrand gelegenen Plätze die nicht im Eigentum der Gemeinde Buchheim stehen verzichtet (eine Erschließung im Falle der Umsetzung des Baugebietes Höllenbart wurde den Eigentümern schon vom früheren Bürgermeister Hans–Peter Fritz zugesagt) – damit ergäbe sich eine Verschiebung der Erschließungsstraßen und im ersten Erschließungsabschnitt könnte auf die Herstellung einer Straße verzichtet werden. Hierdurch entstünde für die Gemeinde keine große Ersparnis.

Genauere Zahlen können hierzu jedoch nicht genannt werden. Hierzu wären weitere Arbeiten von Seiten des Verbandsbauamts zur Ermittlung der Kosten erforderlich.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat nach Abstimmung mit dem Verbandsbauamt vor die Variante 4.2 zu genehmigen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird der Antrag gestellt den Beschluss über die Entwurfsplanung zu verschieben bis entsprechende Zahlen vorliegen.

Der Gemeinderat lehnt den Beschluss mit 2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Annahme der Entwurfsplanung in der Variante 4.2 für das weitere Verfahren mit 6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zu.

### **Anbindung der Höfe – Glasfaser – Auftragsvergabe weiteres Vorgehen**

Der Gemeinde Buchheim liegt ein Angebot des Ingenieurbüro cec Ingenieure für folgende weitere Tätigkeiten vor:

#### **Branchendialog**

Die Durchführung eines Branchendialogs ist für eine Durchführung eines Markterkundungsverfahrens und damit für eine Förderantragsstellung obligatorisch.

Hierbei werden Telekommunikationsunternehmen eingeladen, Gespräche mit der Kommune über einen möglichen eigenwirtschaftlichen Ausbau bestimmter Adressen im Gemeindegebiet zu führen.

Wesentliche Tätigkeiten in Abstimmung der Kommune:

- Strategieentwicklung für die Gespräche mit den Telekommunikationsunternehmen
- Durchführung des Branchendialogs entlang der förderrechtlichen Vorschriften
- Dokumentation des Branchendialogs
- Aufbereitung der Ergebnisse des Branchendialogs hinsichtlich eines möglichen Markterkundungsverfahrens

**Angebotspreis pauschal 2.500,00 € zzgl. MwSt. = 2.975,00 €**

**Markterkundungsverfahren**

Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens soll festgestellt werden, ob das in der Markterkundung genannte Gebiet bereits durch ein NGA-Netz erschlossen ist oder ob in den nächsten drei Jahren eine Erschließung durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau eines Netzbetreibers zu erwarten ist. Zudem sollen die vor Ort tätigen Netzbetreiber eine adressgenaue Rückmeldung zur derzeit vorhandenen Ist-Versorgung geben. Hieraus können die förderfähigen Adressen für eine Förderantragstellung ermittelt werden. Die Ergebnisse werden in einem gesonderten Termin der Kommune vorgestellt. Wesentliche Tätigkeiten in Abstimmung mit der Kommune:

- Festlegung des Markterkundungsgebietes
- Vorbereitung der csv-Datei im Förderportal
- Überprüfung der csv-Datei (Adressdaten). Bei Bedarf Vornahme nötiger Ergänzungen.
- Aufbereiten von Anschreiben an die vor Ort tätigen Netzbetreiber
- Ggf. Setzen von Nachlieferungsfristen an die Netzbetreiber
- Prüfung und Auswertung der Rückmeldungen der Netzbetreiber (ggf. auch Abstimmung) zur Ermittlung der förderfähigen Adressen.
- Hochladen der csv-Dateien (Ergebnisse) ins Förderportal
- Ermittlung von sozioökonomischen Schwerpunkten und Gewerbegebieten im Hinblick auf Förderfähigkeit. Entsprechende Datengrundlagen werden von der Kommune zur Verfügung gestellt. Musterschreiben können durch den AN zur Verfügung gestellt werden.
- Darstellung der Fördermöglichkeiten (grafisch und tabellarisch)
- Vorstellung/Präsentation der Ergebnisse gegenüber der Kommune

**Angebotspreis pauschal 4.900,00 € zzgl. MwSt. = 5.831,00 €**

#### **Unterstützung der Kommune bei der Förderabwicklung im Bundesprogramm**

Die Abwicklung des Breitbandausbaus soll über die Gigabitförderung des Bundes 2.0 im Bereich Lückenschluss erfolgen. Die Position enthält die Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung für Fördermittel.

**Angebotspreis pauschal 3.500,00 € zzgl. MwSt. = 4.165,00 €**

Diese Leistungen können zu 100 % über den der Gemeinde Buchheim vorliegenden Förderbescheid abgerechnet werden.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der ausgeführten Leistungen an das Ingenieurbüro cec Ingenieure einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung mit der anschließenden Antragstellung für Fördermittel zur Umsetzung der Maßnahme in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro cec Ingenieure.

#### **Brennholzpreis für das Haushaltsjahr 2026**

Nach Abstimmung mit dem Forstamt Tuttlingen schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor die Preise für das Brennholz auf dem aktuellen Stand zu belassen.

Der Gemeinderat beschließt den Brennholzpreis für Buche/Hartlaubholz Brennholz lang mit 85 € / Fm (inkl. MwSt.) und den Preis für Nadelbrennholz (Schichtholz) mit 42 €/rm beizubehalten.

#### **Friedhof – Pflastern der Hauptwege – Pläne und Kostenschätzung**

Von Seiten des Gemeinderates wurde die Frage aufgebracht ob es nicht sinnvoll wäre die Wege auf dem Friedhof zu pflastern.

Die Frage zu Möglichkeiten und Kosten wurde an das Verbandsbauamt weitergegeben.

Die Wege im Friedhof sind unbefestigt und mit einem Graniteinzeiler eingefasst. Die Flächen südlich und westlich von Turm und Leichenhalle sind mit Porphyrpflaster ausgeführt.

Der Weg von der Beuroner Straße zum Turm ist mit Betonpflaster ausgeführt.

Die Hauptwege und der Brunnenplatz des Friedhofs sollen mit Betonpflaster befestigt werden. Dabei soll die bestehende Einfassung (Granit-Einzeiler) weitestgehend erhalten bleiben.

Die Nebenwege können wie bisher unbefestigt bleiben bzw. je nach Beschluss des Gemeinderates ebenfalls mit Betonpflaster befestigt werden.

Das vorhandene Porphy-Pflaster wird gereinigt und neu verfugt, um die optische Qualität zu erhalten, die Stolpergefahr zu minimieren und die Lebensdauer der Pflasterflächen zu verlängern.

#### Kostenschätzung zur Vorplanung

Als Grundlage zur Vorplanung wurden die Massen grob ermittelt. Die notwendigen Arbeiten sind im Vorentwurf dargestellt. Für die weitere Ausführungsplanung ist eine detaillierte Bestandsaufnahme mit Höhenangaben insbesondere im Hinblick auf die Entwässerung erforderlich.

Laut der Kostenschätzung des Verbandsbauamtes würden hier bei einer Auftragsvergabe Gesamtkosten in Höhe von rund 70.900 € auf die Gemeinde zukommen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung im nächsten Haushalt einen Betrag von 25.000 € für die Überarbeitung der Wege vorzusehen. Wie und was in diesem Zusammenhang konkret umgesetzt werden soll wird dann noch von Seiten des Gemeinderates diskutiert und beschlossen.

#### **Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich bis dato immer noch niemand auf die Ausschreibung des Winterdienstes an Grundschule/Rathaus und Kindergarten/Bürgerhaus gemeldet hat.

Das Team der 6 Personen die sich den Winterdienst im vergangenen Winter geteilt haben würde die Arbeiten wieder übernehmen – bei Unfällen sind die in diesem Fall ehrenamtlich Tätigen Bürger\*innen über die Gemeinde abgesichert.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit soll den entsprechenden Personen die Möglichkeit gegeben werden festzulegen in welchen Bereich eine Spende durch die Gemeinde in Höhe von je 100 € pro Person erfolgen soll.

Hinweis auf die bestehenden großen Löcher am Brandstattweg. Hierum sollte sich Verbandsbaumeister Aldo Menean kümmern – der aktuelle Stand ist nicht bekannt.

Hinweis auf die Beschichtung am Regenbecken – hier sollte ein Vor-Ort-Termin gemacht werden (Mitarbeiter Kläranlage, Gemeinderat, Bauamt, Außendienstmitarbeiter des Materialherstellers oder Sachverständiger) um zu klären in wie weit hier Nacharbeiten durch die ausführende Firma notwendig sind.

Der Gemeinderat wünscht den Schriftverkehr zwischen der Bürgermeisterin und Revierförster Müller bzgl. des Schreibens von Andreas Fritz zu erhalten.

Die Berichte der Vereine für den Heimatbrief sollten nach Anschreiben der Verwaltung bis zum 03.11.2025 abgegeben werden. Hier sollten nach Ansicht des Gemeinderates Ausnahmen möglich sein – z.B. Schilpenzunft deren Mitgliederversammlung am 11.11.2025 stattfindet. Gemeinderätin Manuela Will bietet sich an Frau Steigerwald bei der Erstellung des Heimatbriefes zu unterstützen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Amtseinssetzung der neuen Bürgermeisterin Ilona Steinmann am Montag, 08.12.2025 durch Gemeinderätin Miriam Bregenzer erfolgen soll.